

1. Änderungssatzung  
zur Satzung über die Erhebung  
von Benutzungsgebühren  
für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach-Arche  
der Gemeinde Leiblifing



Der Gemeinderat Leiblifing hat am 06. März 2013 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der Kindertagesstätte Aitrach-Arche beschlossen, welche aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlassen wurde.

**§ 1**

Der § 4 Abs. 2 lautet dann wie folgt:

Die Gebühr beträgt

- a) für Kindergartenkinder (ab Vollendung des 3. Lebensjahres)  
für eine Buchungszeit von  
8 bis 9 Stunden 87,50 Euro
  
- b) für Kinder unter 3 Jahren für eine Buchungszeit von  
8 bis 9 Stunden 135,00 Euro

**§ 2**

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Gemeinde Leiblifing 23. April 2013

  
Wolfgang Frank  
Erster Bürgermeister

